

Zug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 44

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug. Jugend-Gottesdienst. So eben ist eine Verordnung „über Errichtung eines Jugend-Gottesdienstes in Zug“ im Druck erschienen und hiemit der Beweis geleistet, daß der seit Jahren von Behörden und Volk wiederholt angeregte Gegenstand nun glücklich zur Reife gelangt ist. Alle Eltern, denen an der Weckung und Pflege eines lebendigen religiösen Sinnes in den Herzen der Kinder gelegen ist, werden diese Neuerung mit Freuden begrüßen. Herzlichen Dank sowohl der löbl. Schulkommission, als dem hohen Stadtrath, welcher mit redlichem Willen an der Realisirung dieser schönen Idee gearbeitet und die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten mit Umsicht und Ausdauer überwunden haben. Möge unsrer lieben Jugend derjenige Segen daraus erwachsen, den man mit allem Grund hoffen darf!

St. Gallen. Konferenzthätigkeit. (Korr.) Die letztlich in Richtensteig versammelt gewesene evangelische Lehrerkonferenz des Toggenburgs behandelte zwei recht interessante Gegenstände. Erstens wurde die Frage erörtert: „Ist es möglich, in unsern Primarschulen einen fruchtbringenden landwirthschaftlichen Unterricht durchzuführen?“ Die Diskussion war getheilter Meinung. Die Eine — von Arjom: „bilde den Menschen zum Menschen“, ausgehend — glaubte in derartiger Schulthätigkeit eine „Berufsabrichterei“ zu erkennen und wollte die Wirksamkeit der Schule auf allgemeine Geistes- und Gemüthsentwicklung, ohne spezielle berufliche Tendenzen, konzentriert wissen; während die andere Meinung zwar der Geistes- und Gemüthsentwicklung ebenfalls volle Anerkennung zollte, jedoch die Schule als Vorbildungsanstalt für's Leben ansah, wobei berufliche Rücksichten nicht ausgeschlossen werden dürfen. Am Ende vereinigte man sich so ziemlich zu der Resolution: daß zwar der landwirthschaftliche Unterricht als solcher auszuschließen, jedoch bei Behandlung der Naturkunde darauf Bezug zu nehmen sei. Und das ist gewiß auch das Richtige. — Das zweite Referat — vom Präsidium geliefert — betraf eine im verwichenen Winter in den vier Konferenzabtheilungen veranstaltete Sammlung von abergläubigen Meinungen und Gebräuchen, die im Toggenburg bekannt sind und theilweise beachtet werden. Das einläßliche Referat ergänzte dieselben und wies auch auf Ursprung und Deutung solcher hin. Die Diskussion ermunterte zur Fortsetzung dieser Sammlung und zur eifrigen Forschung im Gebiete der einheimischen Sagen, da dieselben, der Bibliothek einverleibt oder zum Zwecke geeigneter Veröffentlichung, großen Werth haben.

Zürich. Grunholzer. Dieser Tage hat Herr Heinrich Grunholzer seine Stelle als Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an der Industrieschule und diejenige als Mitglied des Erziehungsrathes quittirt und ist bereits